

Allgemeine Geschäftsbedingungen Online-Shop der tritec AG für die Schweiz

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als «AGB» bezeichnet) gelten für alle Bestellungen, die Kunden über den Online-Shop der tritec AG, Beeschi Mattenstrasse 2, 3940 Steg, info@tritec.ch (im Folgenden als «tritec» bezeichnet) abgeben.
- 1.2. Diese AGB der tritec für die Schweiz gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der tritec und dem Kunden, welche über den Online-Shop geschlossen werden und bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen der tritec und dem Kunden geschlossenen Vertrags. Alle Vereinbarungen, zwischen dem Kunden und der tritec, welche die vorliegenden AGB ergänzen oder ändern, sind nur gültig, sofern sie schriftlich vereinbart werden.
- 1.3. Diese AGB können unter folgendem [Link](#) abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.
- 1.4. Von den AGB abweichende, anderslautende Vertragsbedingungen, namentlich auch solche, welche der Kunde zusammen mit der Vertragsannahme für anwendbar erklärt, haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von tritec ausdrücklich und in schriftlicher Form akzeptiert worden sind.
- 1.5. Es gelten die AGB in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung. tritec behält sich das Recht der jederzeitigen Änderung dieser AGB vor.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Das Angebot im Online-Shop richtet sich ausschliesslich an Geschäftskunden mit Sitz in der Schweiz, die eine Lieferadresse in der Schweiz angeben können.

3. Angebot und Vertragsschluss

- 3.1. Die Darstellung der Waren im Online-Shop stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot, sondern die Aufforderung zur Bestellung dar.
- 3.2. Angaben in Plänen, Darstellungen, Prospekten oder ähnlichem, wie Fotos, Zeichnungen und andere Spezifikationen, sind rein indikativ. Sie begründen weder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften noch eine Garantie und sind für die vertragliche Bestimmung des Leistungs- und Lieferungsgegenstandes nicht relevant.
- 3.3. Eine verbindliche Bestellung wird erst dann ausgelöst, wenn der Kunde sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten eingegeben, die Zustimmung zu diesen AGB bestätigt und den Bestellbutton angeklickt hat (im Folgenden als «Bestellung» bezeichnet). Bis zum Anklicken des Bestellbuttons kann der Kunde Waren unverbindlich in den Warenkorb legen und die Bestelldaten ändern. Das Absenden der verbindlichen Bestellung gilt als Angebot des Kunden an tritec zum Abschluss eines Vertrags für die auf der Bestellseite aufgelisteten Waren.
- 3.4. Unmittelbar nach Erhalt der Bestellung, bestätigt tritec den Eingang der Bestellung durch eine Eingangsbestätigung.
- 3.5. tritec behält sich die Annahme der Bestellung vor. Zum Abschluss eines Vertrags aufgrund einer Bestellung ist tritec nicht verpflichtet. Eine Bestellung kann insbesondere dann storniert oder abgelehnt werden, wenn eine Verletzung dieser AGB vorliegt oder ein entsprechender Verdacht besteht. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn ein Kunde bei einer früheren Bestellung nicht bezahlt hat oder die Retourenquote bei einem Kunden auffällig hoch ist und sich trotz entsprechender Information nicht verbessert hat. Über Stornierungen und Ablehnungen wird der Kunde jeweils per E-Mail informiert. Der Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn tritec den Versand der Bestellung per E-Mail mittels einer Bestätigungsemail bestätigt oder durch Auslieferung der bestellten Waren. Sofern die Bestellung mehrere Waren umfasst, kommt der Vertrag nur über diejenigen Waren zustande, die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich aufgeführt sind oder die effektiv ausgeliefert wurden.
- 3.6. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der tritec. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der tritec zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit dem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert.
- 3.7. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren nur für die vom Hersteller vorgesehenen Verwendungszwecke zu gebrauchen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Massgebend sind die im Rahmen des Bestellverlaufs oder in der Bestätigungsemail der tritec genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert aufgeführt, da sie je nach Ware variieren können.
- 4.2. Sofern im Rahmen des Bestellverlaufs oder in der Bestätigungsemail nichts

anderes aufgeführt, gelten die Preise ab Hersteller oder Lager der tritec, zuzüglich der Kosten für Verpackung, Versicherung und Versand; diese werden ausgewiesen und gesondert in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) oder in Euro (EUR), je nach Wahl des Kunden bei der Erstregistrierung. Sie werden im Online-Shop in der gewählten Währung angezeigt.

- 4.3. Dem Kunden stehen die Zahlungsmittel, welche ihm im Online-Shop angeboten werden zur Verfügung. tritec liefert grundsätzlich gegen Vorauszahlung und beginnt mit der Lieferung erst, wenn die Vorauszahlung geleistet wurde. Wird keine Vorauszahlung verlangt, hat die Zahlung an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Fälligkeitsterminen zu erfolgen. Ist keine Fälligkeit vertraglich vereinbart, so wird die Zahlung spätestens mit der Bereitstellung der Lieferung für den Kunden fällig. Teillieferungen sind im Umfang der einzelnen Lieferung zu bezahlen. Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn die Lieferung oder Abnahme der Waren aus Gründen verzögert wird, welche tritec nicht zu vertreten hat. Zahlungen dürfen darüber hinaus aufgrund von Beanstandungen oder nicht akzeptierten Forderungen nicht gekürzt, zurückbehalten oder verweigert werden. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- 4.4. tritec ist berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrags Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifausschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten. Dies wird dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.
- 4.5. tritec übernimmt keine Verantwortung für Kostenfolgen, die nicht explizit im Lieferumfang enthalten sind.
- 4.6. Es gelten, sofern nachfolgend nicht anders festgehalten, die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Fälligkeitsdatum ist zugleich Verfalldatum. Für Forderungen, die nicht vereinbarungsgemäss bezahlt werden, werden vom Fälligkeitstag an, ohne vorherige Verzugsmeldung, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend gemacht. tritec behält sich ausserdem die Geltendmachung weiterer Ersatzansprüche sowie gesetzlicher Rechte vor.
- 4.7. Bei bestimmten Warengruppen kann ein Mindermengenzuschlag erhoben werden. Dieser ist je nach Ware unterschiedlich und wird separat ausgewiesen.

5. Liefer-, Leistungsbedingungen und Termine

- 5.1. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb der Schweiz.
- 5.2. Liefertermine oder Lieferfristen werden entweder im Online-Shop, in der Bestätigungsemail oder individuell bekannt gegeben. Es handelt sich nur dann um einen verbindlich vereinbarten Liefer- oder Leistungszeitpunkt, wenn der Termin oder die Frist von tritec ausdrücklich als «verbindlicher Liefertermin» bzw. als «verbindliche Lieferfrist» bestätigt wird.
- 5.3. Kann tritec eine Lieferfrist aus Gründen, die nicht selbst zu vertreten sind, nicht einhalten (Nicht-verfügbarkeit der Waren, z. B. aufgrund höherer Gewalt), teilt tritec dies dem Kunden mit, und zwar ggf. unter Benennung der neuen voraussichtlichen Lieferfrist. Ist die neue Lieferfrist für den Kunden nicht akzeptabel oder die Waren auch innerhalb der neuen Lieferfrist teilweise oder überhaupt nicht mehr verfügbar, sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich der betreffenden Waren vom Vertrag zurückzutreten. Eine allfällig durch den Kunden betreffend die nicht verfügbaren Waren bereits erbrachten Gegenleistung, wird dem Kunden unverzüglich erstatten.
- 5.4. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der tritec setzt die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Ware zum vorgesehenen Lieferzeitpunkt ordnungsgemäss am vereinbarten Lieferort abgeliefert werden kann.
- 5.5. tritec ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden unbrauchbar.
- 5.6. Sofern der Kunde die Leistungen und Lieferungen nicht termingerecht annimmt, ist tritec berechtigt, nach eigenem Ermessen dem Kunden eine Nachfrist zu setzen. Bei erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist, kann die tritec vom Vertrag zurücktreten sowie Ersatz für Aufwendungen oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

6. Gefahrübergang

- 6.1. Sofern nicht abweichend vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe der Ware an die den Transport ausführende Person oder wenn die Ware das Lager von tritec verlassen hat auf den Kunden über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- 6.2. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Ware oder Leistung

nicht annimmt. tritec hat während des Verzugs des Kunden nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Sofern nicht bereits vorher übergegangen, geht mit Eintritt des Annahmeverzugs die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware auf den Kunden über. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist tritec berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen. Zudem ist tritec bei Lieferungen berechtigt, die entsprechenden Materialien auf Kosten des Kunden zu lagern, wenn diese nicht termingerecht abgenommen werden.

7. Gewährleistung

- 7.1. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Prüfungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss und fristgerecht nachgekommen ist.
- 7.2. Der Kunde hat die Liefergegenstände sobald dies nach dem üblichen Geschäftsgange geboten ist zu prüfen. Sofern ein Mangel vorliegt oder offensichtlich andere als die bestellten Liefergegenstände geliefert wurden, hat der Kunde dies der tritec unverzüglich, spätestens jedoch innert 10 Kalendertagen seit Ablieferung, schriftlich anzuzeigen; andernfalls gelten die Liefergegenstände als genehmigt. Verdeckte Mängel sind der tritec unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Liefergegenstände als genehmigt gelten. Bei Vorliegen eines Mangels, ist dieser detailliert und nachvollziehbar zu beschreiben.
- 7.3. tritec sichert das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften des Liefergegenstandes nur dann zu oder garantiert jene, wenn dies in der Bestätigungsemail ausdrücklich enthalten ist.
- 7.4. Für die zugekauften Komponenten wie z.B. Wechselrichter, Batteriespeichersysteme, Unterkonstruktionssysteme, Solarmodule, etc. leistet die tritec keine Gewähr. **tritec überträgt die Gewährleistungsrechte des Herstellers der zugekauften Komponenten direkt auf den Kunden.** Der Kunde hat die Gewährleistungsrechte selbst und direkt gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. Leistungsgarantien, die vom Hersteller gewährt werden, können nur bei diesem eingefordert werden.
- 7.5. Montageanleitungen werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Montageanleitung ist tritec lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet.
- 7.6. Führt der Kunde eigenhändig oder mittels Beizug Dritter Änderungs-, Montage-, Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten oder andere Manipulationen an Liefergegenständendurch, entfällt die Gewährleistung der tritec an den betroffenen Teilen umgehend vollumfänglich.
- 7.7. tritec hat im Mangelfall das Recht, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob Wandelung, Minderung, Ersatzvornahme oder Nachbesserung erfolgt. Schlägt die Nachbesserung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Wandelung oder Minderung zu verlangen.
- 7.8. Die Ansprüche des Kunden auf Mängelgewährleistung verjähren mit dem Ablauf von zwei Jahren ab Ablieferung der Ware beim Kunden.

8. Rücknahme mangelfreier Ware

- 8.1. Eine Verpflichtung zur Rücknahme mangelfreier Ware durch tritec besteht nicht. Nimmt tritec freiwillig nach Absprache mit dem Kunden Ware vom Kunden zurück, gilt Folgendes: Die mangelhafte Ware ist mit einer Kopie der Rechnung und einer detaillierten Mangelbeschreibung an tritec zurückzusenden. Rücknahmefähig ist nur Ware in neuwertigem Zustand und in einwandfreier Originalverpackung. Hierbei wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % des ursprünglichen Warenwertes, mindestens jedoch CHF 150 erhoben. Der Kunde erhält eine Gutschrift in Höhe des bei der Rückgabe bestehenden Warenwertes abzüglich der Bearbeitungsgebühr. Der Kunde trägt die durch die Rückgabe entstehenden Kosten.
- 8.2. Ausgeschlossen von der freiwilligen Rücknahme gemäss Ziffer 8.1 sind Sonderanfertigungen bzw. -bestellungen, bereits eingesetzte Waren, modifizierte Waren und nicht sachgemäss gelagerte Waren.

9. Höhere Gewalt

- 9.1. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die der tritec die Erbringung der vertragsgemässen Leistung erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Krieg, Energie- und Rohstoffmangel, Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen/-ereignisse, erhebliche Betriebsstörungen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung, Ausfall eines schwer ersetzbaren Zulieferanten usw., auch wenn sie bei den Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten (im Folgenden als «Ereignis höherer Gewalt» bezeichnet) – hat tritec auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechnen tritec die Lieferung bzw. Leistung, um die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise ohne Schadenersatzfolgen vom Vertrag zurückzutreten.

- 9.2. Bei Ereignissen höherer Gewalt, die länger als drei Monate andauern und Termine und Lieferfristen verschieben, ist der Kunde nach einer angemessenen, schriftlichen Nachfristsetzung von mindestens 8 Wochen berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlangert sich die Liefer- oder Leistungszeit oder wird tritec von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keinerlei Schadenersatzansprüche ableiten.

10. Haftung

- 10.1. Die vertragliche und ausservertragliche Haftung der tritec, ihrer Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter und Hilfspersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich auf grobe Fahrlässigkeit und rechtswidrige Absicht beschränkt. tritec haftet ausschliesslich für den direkten Schaden, der von ihr in Erfüllung des jeweiligen Vertrages vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Hilfspersonen, Substitute, indirekte Folgeschäden (wie entgangener Gewinn, Umsatzausfälle, Regressforderungen etc.), nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie Mangelgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 10.2. Weiter schliesst tritec jede Haftung für Schäden aufgrund Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten des Kunden aus.

11. Beizug von Dritten

- 11.1. tritec ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Sie haftet dabei ausschliesslich für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1. tritec behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises vor. Der Kunde ermächtigt tritec, den vereinbarten Eigentumsvorbehalt im Register eintragen zu lassen. Vorbehalten bleibt jeweils ein Übergang des Eigentums von Gesetzes wegen. Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne Zustimmung von tritec nicht gestattet.
- 12.2. Bei Pfändungen, Konkursen oder sonstigen eigentumsrelevanten Eingriffen Dritter hat der Kunde tritec unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit tritec entsprechende Abwehrmassnahmen ergreifen kann. Der Kunde ist verpflichtet, tritec unentgeltlich zu unterstützen und namentlich klar und deutlich auf das Vorbehalts Eigentum der tritec hinzuweisen. Soweit ein Dritter nicht in der Lage ist, der tritec die gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten einer Abwehrmassnahme zu erstatten, haftet der Kunde für den der tritec entstandenen Schaden und stellt tritec vollumfänglich frei.
- 12.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware zu unterhalten und zu pflegen; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Sturm und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 12.4. tritec ist aufgrund des Eigentumsvorbehalts berechtigt, die Sache herauszuverlangen, wenn tritec den Rücktritt vom Vertrag erklärt hat. Ein Rücktrittsrecht besteht insbesondere bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, z.B. bei Zahlungsverzug. tritec ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

13. Abtretung

- 13.1. tritec behält sich das Recht vor, die im Zusammenhang mit gelieferten Bestellungen entstandenen fälligen Kaufpreisforderungen gegenüber dem Kunden einschliesslich etwaiger fälliger Teilzahlungsraten, Verzugszinsen und Mahngebühren an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

14. Export

- 14.1. Die Wiederausfuhr der gelieferten Ware aus der Schweiz unterliegt den länderspezifischen Ausfuhrbestimmungen und ist gegebenenfalls ohne behördliche Genehmigung nicht statthaft. Der Export der gelieferten Ware aus der Schweiz bedarf der schriftlichen Einwilligung des Lieferanten; unabhängig davon hat der Kunde für die Einholung jeglicher behördlichen Ein- und Ausfuhr genehmigungen selbst zu sorgen. Der Kunde ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endverbraucher verantwortlich.

15. Datenschutz

- 15.1. Die Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten über den Kunden durch tritec ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter www.tritec.ch/datenschutzerklärung.

16. Rechtsnachfolge

- 16.1. Rechte und Pflichten aus dem Rechtsverhältnis können durch den Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der tritec auf Dritte übertragen werden.
- 16.2. Die Übertragung der Rechte und Pflichten an einen Dritten durch tritec bedarf keiner Zustimmung des Kunden.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Jede Bestimmung dieser AGB ist so auszulegen, dass sie nach dem anwendbaren Recht gültig und durchsetzbar ist. Sollte eine wesentliche Bestimmung dieser AGB unter dem anwendbaren Recht nicht vollstreckbar oder ungültig sein, so fällt sie nur im Umfang ihrer Unvollstreckbarkeit oder Ungültigkeit dahin und ist im Übrigen durch eine gültige und vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen, die der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben bindend und in Kraft. Das Gleiche gilt für Vertragslücken.
- 17.2. Diese AGB können in mehrere Sprachen übersetzt werden. Bei Widersprüchen oder im Zweifel ist die deutsche Fassung massgebend.
- 17.3. Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Anwendung der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 17.4. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 3945 Steg-Hohtenn (VS).**

Stand April 2025